

Selbstverpflichtung der Glieder des Albrecht-Bengel-Hauses

Der Verein Albrecht-Bengel-Haus (ABH) wurde am 27. Dezember 1969 auf Anregung von Gliedern des Gesprächskreises "Bibel und Bekenntnis" in der 7. Württembergischen Landesynode gegründet. Das ABH soll solche evangelische Theologiestudentinnen und Theologiestudenten fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Glaubens und Studierens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Der Verein will damit für die Autorität von Bibel und Bekenntnis für Lehre und Leben der evangelischen Christenheit eintreten. Deshalb ist der Aufenthalt im ABH an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die jede(r) Studierende mit seinem Eintritt in dieses Haus bejaht.

1. Wir unterstellen uns in unserem Glauben, Handeln und Denken der gnädigen Herrschaft Jesu Christi. Er hat als Gottes Sohn durch seinen stellvertretenden Sühnetod am Kreuz unsere Schuld getragen, wurde als Anfänger der neuen Schöpfung leiblich auferweckt und wird zur Vollendung seiner universalen Herrschaft persönlich und sichtbar wiederkommen.
2. Wir bekennen uns zur göttlichen Autorität und Einheit der ganzen Heiligen Schrift und wahren auch beim wissenschaftlichen Umgang mit ihr die Ehrfurcht.
3. In der Ordnung und Pflege unseres geistlichen Lebens sehen wir als Einzelne wie als Gemeinschaft die notwendige Voraussetzung für unsere theologische Ausbildung zum Dienst in Kirche und Mission.
4. Die durch Christus geschenkte Gemeinschaft im ABH soll uns eine Hilfe für die Bewältigung unserer Lebens-, Glaubens- und Denkprobleme sein. In ihr wissen wir uns zur seelsorgerlichen Verantwortung füreinander verpflichtet. Als Schutz der Gemeinschaft respektieren wir auch die Grundordnung und Leitung unseres Hauses. Deshalb wirken wir an den Hausveranstaltungen durch regelmäßige Teilnahme mit (Andacht, Hauskonvent, Studienberatung, Lehrangebote, Rüstzeit).
5. Weil die Verbindung mit der christlichen Gemeinde zum Theologiestudium gehört, beteiligen wir uns an den Besuchen von Gemeinden und Gemeinschaften.
6. Wir halten an der Unantastbarkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe als einer von Gott gegebenen Lebensordnung fest und treten für ihre Bewahrung und ihren Schutz ein. Deshalb pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang zwischen Mann und Frau und warten mit dem Geschlechtsverkehr bis zur Eheschließung.
7. Bei der Gestaltung unseres Lebens und in unserem Auftreten vor der Öffentlichkeit wollen wir uns darum bemühen, sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaft ein Zeugnis unserer Berufung durch Jesus Christus abzulegen.

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zu dieser Selbstverpflichtung als Voraussetzung für meine Mitgliedschaft im ABH. Sollte ich sie nicht mehr bejahen können, werde ich meinen Platz im ABH zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Datum:

Unterschrift: